

<b>Drucksache</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2019/092</b>
öffentlich	

Fachdienst Jugendamtsleitung

Datum: 06.05.2019

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	23.05.2019	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ö	13.06.2019	Jugendhilfeausschuss
Ö	25.06.2019	Hauptausschuss
Ö	27.06.2019	Kreistag des Kreises Segeberg

### **Antrag der VHS Henstedt-Ulzburg - Förderung Vorbereitungskurs zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) 18+**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt, die Förderung eines kreisweiten Vorbereitungskurses zur Erlangung des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses für junge Erwachsene (18+) und Erwachsene im Kreis Segeberg in Trägerschaft des VHS Henstedt-Ulzburg e.V mit 40.000 EUR ab dem Schuljahr 2020/2021, vorbehaltlich entsprechender Mittelbereitstellung im Haushalt 2020, vorzunehmen.

Um die Chancengleichheit bei Männern und Frauen bei dem Erwerb des Schulabschlusses sicherzustellen, ist die Platzvergabe für Frauen und Männer möglichst zu gleichen Teilen zu berücksichtigen.

## **Sachverhalt:**

Das Bildungsmanagement stellte nach eigenen Recherchen im Jahre 2018 fest, dass die Möglichkeit zur nachträglichen Erlangung eines Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA, ehemals Hauptschulabschluss) im Kreis Segeberg, im Vergleich zu den umliegenden Kreisen und Städten, ungleich schwerer war. So gab es in der Vergangenheit (vor 2010) an den VHS-Standorten im Kreis Segeberg bereits Vorbereitungskurse zum damaligen Hauptschulabschluss, diese werden aber, aus nicht mehr zu identifizierenden Gründen, derzeit nicht mehr angeboten. Die umgebenden Kreise und Städte wiederum halten zumeist ein vergleichbares Angebot in Trägerschaft der lokalen VHS und mit Finanzierung durch kommunale Förderung vor.

Nach Beendigung der Schulpflicht, der Berufsschulpflicht und nach dem Auslaufen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Agentur f. Arbeit (BVB Reha U25) gib es für Jugendliche und junge Erwachsene, spätestens ab dem 25. Lebensjahr kein grundständiges Angebot mehr zur Erlangung eines externen ESA-Abschlusses im Kreis Segeberg. Daraus resultiert, dass zur Erlangung eines externen Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA), entweder der Kreis verlassen werden muss oder zukünftig ein neues Angebot im Kreisgebiet geschaffen werden sollte.

Bis heute stellt der Erste allgemeinbildenden Schulabschlusses die Grundzugangsvoraussetzung in nahezu allen Berufsausbildungen dar. Der Kreis Segeberg hat ein vitales Interesse, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeiten zur beruflichen Qualifizierung im Kreisgebiet zu ermöglichen. Die Einrichtung eines zukünftigen Angebotes zum nachträglichen Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses wird daher dringend empfohlen und stellt einen zentralen Baustein zur Fachkräfteentwicklung sowie Fachkräftesicherung im Kreis dar.

Gemeinsam mit den hauptamtlichen Volkshochschulen im Kreis Segeberg an den Standorten Bad Segeberg, Norderstedt, Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen konnte das Bildungsmanagement die Eckdaten für ein Konzept zur Einrichtung eines Vorbereitungskurses zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) 18+ erarbeiten. Als Vorbild dienten dabei u. a. Umsetzungsbeispiele für Vorbereitungskurse an der VHS Kiel. Die VHS Henstedt-Ulzburg e. V. erarbeitete mit Zustimmung des Bildungsmanagements auf dieser Basis das Ihnen nun vorliegende Konzept für einen Vorbereitungskurs ab dem SJ. 2020/2021.

Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse ist die Einrichtung eines Kurses zur Erlangung eines externen Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ein wichtiger Baustein zum Schließen einer Angebotslücke für Bürgerinnen und Bürger ohne Schulabschluss im Kreis. Dies trifft im besonderen Maße auch auf die Neuzugewanderten zu.

Das Bildungsmanagement und die Bildungsplanung des Kreises Segeberg unterstützen ausdrücklich die Wiedereinführung von Vorbereitungskursen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) 18+ an den VHS-

Standorten im Kreis Segeberg. Bei positiver Beschlussfassung durch die Gremien wird die Verwaltung die erforderliche Anmeldung von Mitteln zum Haushalt 2020 vornehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Ab dem Jahr 2020 ist mit einem Kreiszuschuss in Höhe von 40.000 EUR pro Schuljahr zu rechnen.

Mittelbereitstellung

Teilplan:243, Übrige schulische Aufgaben

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto: 531700000

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

in Höhe von

Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

**Bezug zum strategischen Management:**

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

6.4 setzt sich dafür ein, dass der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt wirkungsorientiert organisiert wird und

6.7 fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten die politische und kulturelle Bildung und die Erwachsenenbildung

**Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:**

Nein

Ja

**Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:**

Nein

Ja

**Anlage/n:**

Antrag VHS HU mit Kurzkonzept  
Kostenaufstellung Vorbereitungskurs ESA 18+